

Weichenstraßen, die durch ein Hauptgleis mit dem Bahnhof Sternschanze in Verbindung stehen, vermitteln die Anfuhr und die Zusammenstellung der Versandzüge. Die 14000 qm große, radial gebaute Halle genügt einem Auftrieb von 2500 Rindern und 5000 Schafen.

Am Südenende des Viehmarktes wird ein zweigeschossiges Stallgebäude für etwa 1000 Rinder neu erbaut. Das Gebäude, dem wegen seiner freien Lage an einer Hauptverkehrsstraße ein möglichst ansehnliches Äußeres gegeben werden mußte (Abb. 396 und 397), ist aus veterinärpolizeilichen Gründen durch eine dichte Querwand in zwei Hälften geteilt, damit diese unabhängig voneinander betrieben werden können. (Abb. 398.) Jede Gebäudehälfte besitzt sechzehn Stallräume, je acht im Erd- und im Obergeschoß. Der Verkehr nach dem Obergeschoß erfolgt auf Rampen.

2. Zentralschlachthof.

P. Schmidt.

In dem in den Jahren 1888 bis 1892 von dem Hochbauwesen erbauten Zentralschlachthof können jährlich 50000 Stück Großvieh, 60000 Kälber, 80000 Schafe und 150000 Schweine geschlachtet werden. Diese Annahme ist hinsichtlich der Kälber bis heute nicht voll erreicht, hat sich aber für alle andern Vieharten schon sehr bald nach Inbetriebnahme der ersten Anlage als nicht genügend ergeben. Schon im Jahre 1911 betragen die jährlichen Schlachtungen von Großvieh 80000 Stück, von Schafen 98000 Stück, von Schweinen sogar 499000 Stück.

Unter diesen Umständen genügt auch die im Jahre 1907 vorgenommene Erweiterung der kleineren Schweineschlachthalle dem wachsenden Bedarf nicht mehr, so daß bereits über eine bedeutende Erweiterung des Schweineschlachthofes Verhandlungen gepflogen werden.

Von allen sonstigen, zum Teil durch neuere Reichsgesetze hervorgerufenen Erweiterungs- und Neuanlagen verdient das in den Jahren 1911 bis 1913 erbaute zweigeschossige Rinderschlachthaus (Abb. 399 bis 403) besondere Erwähnung, da die für Großvieh getroffenen Einrichtungen von der bis dahin gepflogenen Gebrauchsweise erheblich abweichen.

Die beiden alten, nur eingeschossigen Schlachthallen enthalten bei gleicher Gebäudetiefe einen Mittelgang, zu dessen beiden Seiten geschlachtet wird. In der neuen Großviehslachthalle darf dagegen nur die gegen Osten liegende Gebäudehälfte zum Schlachten benutzt werden, worauf die geschlachteten Tiere zur strengeren tierärztlichen Untersuchung durch die ununterbrochen bis zum äußersten westlichen Säulengang fahrenden Laufkräne befördert werden. Die Gleisbahnen der Laufkräne und die mittleren Aufhängerträger mußten daher in frei an der Decke befestigten Hängegerüsten gelagert werden. In jedem der 20 Abteile können an einem Tage bis zu 30 Haupt Großvieh geschlachtet und aufgehängt werden.

Die in den alten Schlachthallen nur für die Kleinviehslachtungen angebrachten Hakenrahmen mußten auch für die neue Großviehhalle vorgesehen werden, da hier für den Verkauf bestimmtes Fleisch aufgehängt werden soll; nur der an der westlichen Seite befindliche Säulengang, der dem Längsverkehr dienen soll, ist von diesen Aufhängerahmen freigeblichen. An diesem westlichen Seitengänge sind auch die den Personen- und Lastenverkehr nach dem Obergeschoß vermittelnden Granittreppen und Aufzüge angeordnet.

Der dem neuen Schlachthause gegen Süden vorgelagerte Gebäudeteil enthält einen sich bis 11 m weit unter die Großviehhalle erstreckenden Keller zum Auftauen gefroren eingesandter Fleischteile, ferner im Erd- und in den zwei Obergeschossen Räume für Verwaltungszwecke und in zwei Dachstockwerken Räume für Geräte und Wasserbehälter usw.

Das eigentliche zweigeschossige Schlachthaus enthält in dem etwa 7 m hohen Erdgeschoß die Großviehslachthalle und in dem etwa 4 m hohen, unmittelbar unter dem Dache befindlichen Obergeschoß die mit Viehgehegen versehene Kleinviehslachthalle.

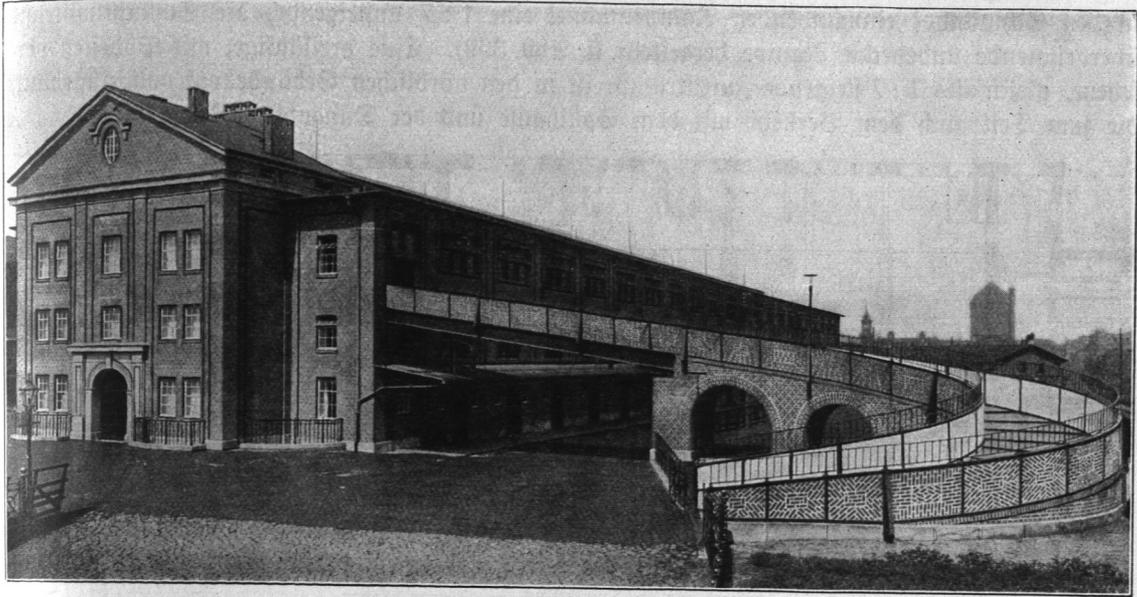


Abb. 399. Neue Schlachthalle, Ansicht.

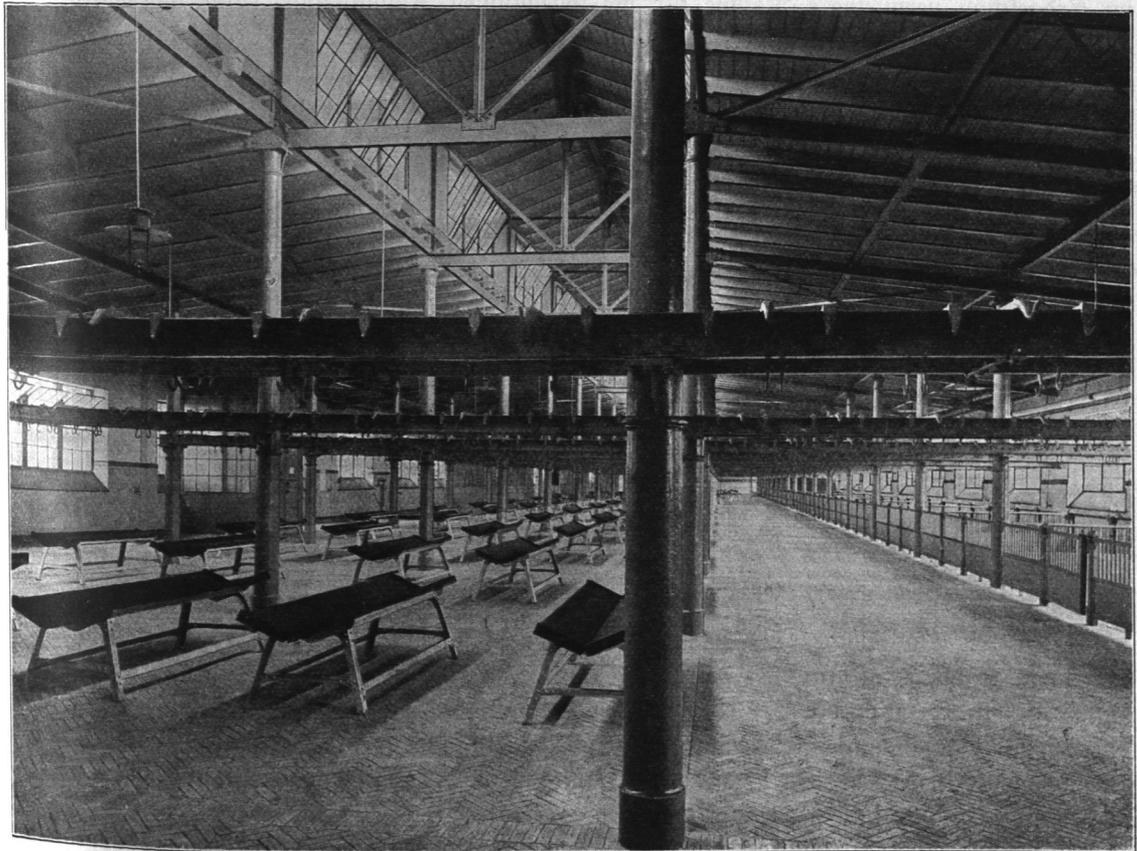


Abb. 400. Neue Schlachthalle, Kleinviehschlachthalle.

Für die Zutritt der in letzterer zu schlachtenden Tiere ist nahe bei dem vom Rindermarkt in den Schlachthof einmündenden Rampentunnel eine 1 : 7 ansteigende, die Schlachthofstraße überbrückende unbedeckte Rampe hergestellt (s. Abb. 399). Eine dreiläufige, mit Podesten versehene, gleichfalls 1 : 7 steigende Zutritstrampe ist in den nördlichen Gebäudekopf voll eingebaut, die zum Teil auch dem Verkehr mit dem Spülhause und der Dungabfuhr dient.

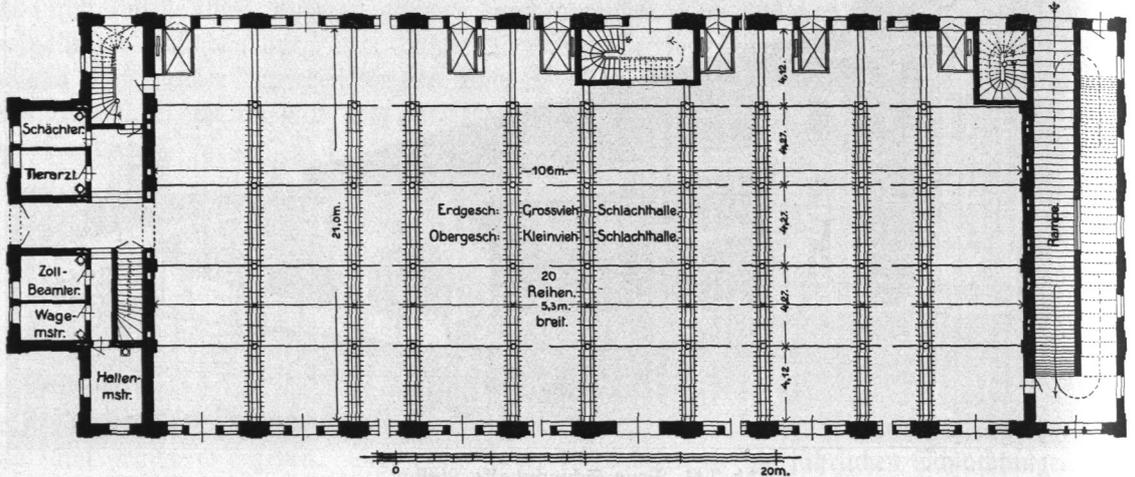


Abb. 401. Neue Schlachthalle, Grundriß.

Unter und über dieser rückseitigen, voll eingebauten dreiläufigen Zutritstrampe befinden sich im Erdgeschoß vermietbare Räume für die sogenannten Kopfschlachter und im Obergeschoß Kleiderräume usw. für Schlachter.

Die auf fast 7 m bemessene Deckenhöhe des Erdgeschosses hat eine auch für die Hallenmitte ausreichende Belichtung und Lüftung ermöglicht, was bei dem etwa 4 m hohen Obergeschoß durch den großen Laternenaufsatz in ausgedehntem Maße erreicht ist.

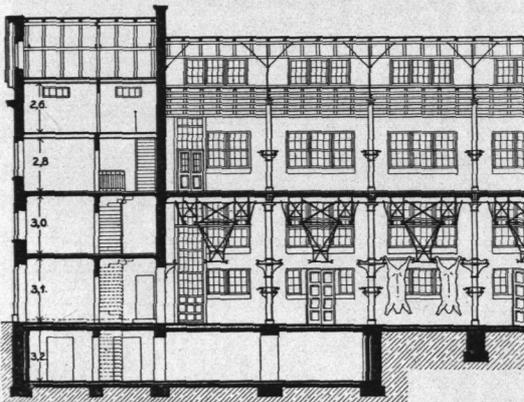


Abb. 402. Neue Schlachthalle, Längenschnitt.

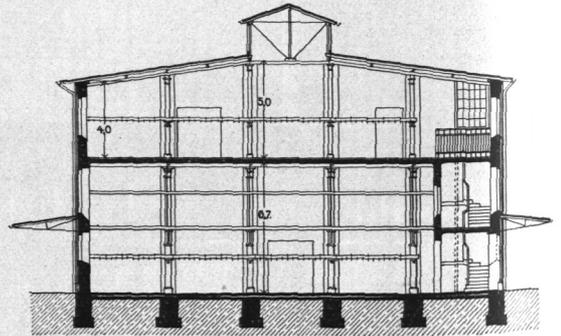
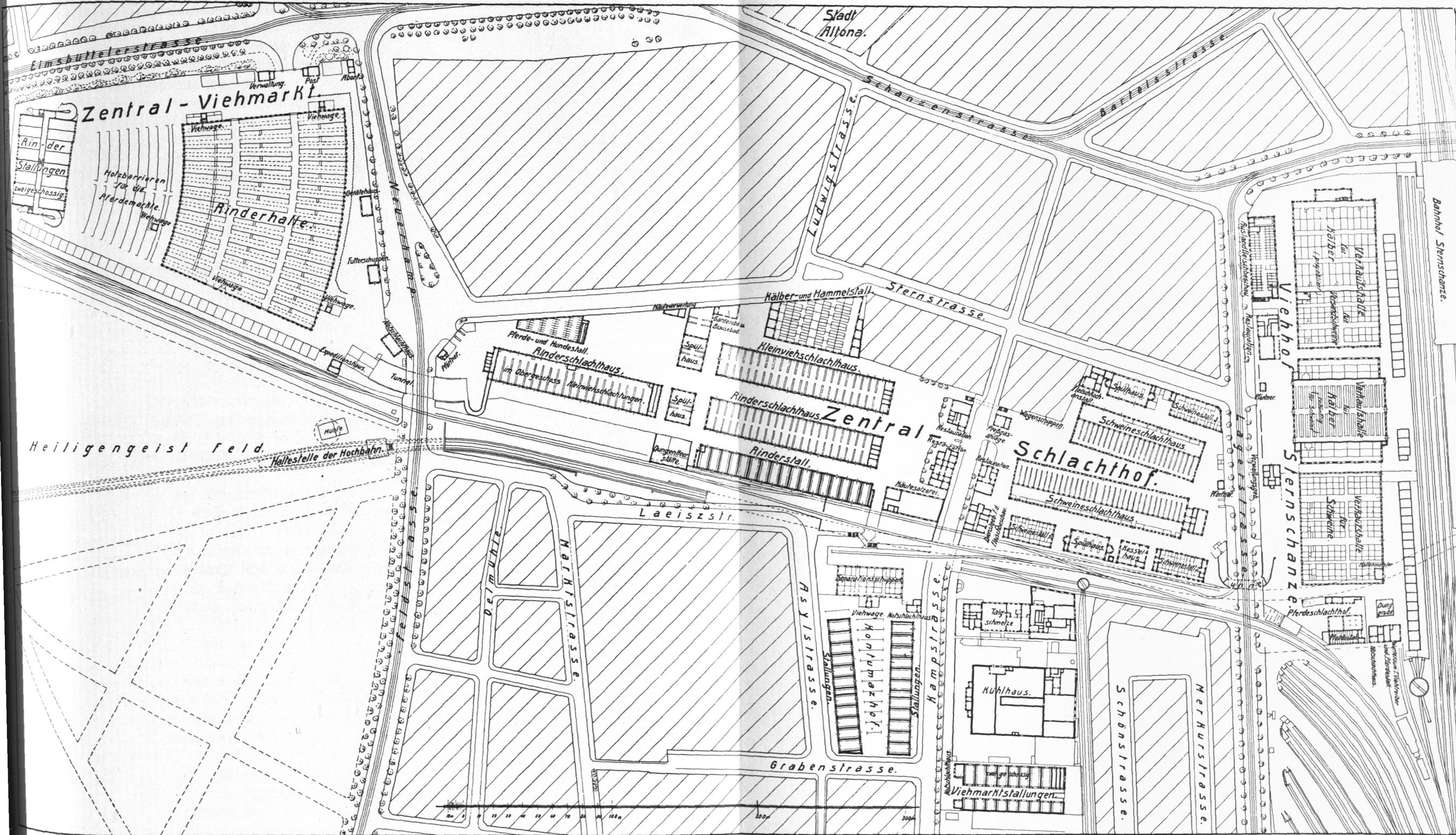


Abb. 403. Neue Schlachthalle, Querschnitt.

Die unteren Wandflächen der beiden Schlachthallen sind bis zur Höhe von 1,7 m mit nachgepreßten, stahlhart gebrannten gelben „Skromberga“-Klinkern verblendet. Aus demselben Baustoff bestehen auch die auf einer starken Asphalt-schicht eingebetteten Fußbodenbeläge der Kleinviehschlachthalle mit Nebenräumen, der Rampen sowie des Kellers; der Fußboden der Großviehhalle ist aus starken Granitplatten auf Betonunterlage hergestellt. Alle oberen Wandflächen sind mit glattem Zementputz versehen.

Vor beiden Längsfronten sind 3,5 m überragende glasgedeckte Schutzdächer angebracht. Alle Fenster sind aus gepreßtem Stahlblech nach dem System „Leutert“ mit Rippflügeln hergestellt.



Lageplan des Zentral-Viehmarktes und Schlachthofes.

Die von dem Schlachtbetrieb berührten Türen bestehen aus Schmiedeeisen und sind der Hauptsache nach als Schiebetüren ausgebildet.

Das Dach des Vorbaues mit den Verwaltungsräumen ist mit Schiefer, alle übrigen Dachflächen sind mit doppellagigem Riespappdach eingedeckt. Die Außenwände sind in einfachem Backsteinrohbau mit hohem Granitsockel ausgeführt, und nur der Haupteingang hat einen schlichten Sandsteinschmuck erhalten.

Das Gebäude hat ausgedehnte Leitungen für Preßgasbeleuchtung, für Warm- und Kaltwasser sowie mit Fettfang versehene Siele; der Keller ist mit besonderem Warmluftgebläse versehen. Die sechs von der Straße aus nach dem Obergeschoß führenden Lastenaufzüge werden mit Druckwasser betrieben. Die Baukosten betragen 580000 Mark.

Der nördlich von der Lagerstraße neben dem Viehhoft im Jahre 1895 erbaute und 1898 wesentlich erweiterte Pferdeschlachthof ermöglichte bisher die jährliche Schlachtung von 6500 Pferden.

Straßenreinigung und Abfuhr, Müllverbrennung und Bedürfnisanstalten.

H. Caspersohn.

1. Straßenreinigung und Abfuhr.

Im allgemeinen führte man im übrigen Deutschland die für den Verkehr und die öffentliche Gesundheitspflege so wichtige Straßenpflasterung erst im 14. Jahrhundert aus; für Hamburg läßt sich solche schon im 13. Jahrhundert nachweisen, in Stadtrechnungen werden 1269 eine „Steinstraße vor der Stadt“ und 1271 eine „Steintwiete“, die beide noch heute vorhanden sind, genannt.

Die Unterhaltung des Straßenpflasters hatten die Anlieger zu besorgen, und zwar bis zu dem in der Mitte der Gasse liegenden tiefen Rinnstein, in den auch aller Unrat aus den Häusern, soweit sie nicht an Fleten lagen, abgelagert wurde.

Um eine eigentliche Straßenreinigung scheint man sich in alter Zeit in Hamburg wenig gekümmert zu haben, vielmehr läßt sich nach den nur gelegentlich in den Stadtrechnungen vorkommenden Ausgaben für Gassenreinigung der Schluß ziehen, daß man den in den Straßen angehäuften Unrat erst dann wegschaffte, wenn der Zustand durchaus nicht länger zu ertragen war. Besonders belebte Straßenzüge und Märkte wurden viermal im Jahre auf öffentliche Kosten gereinigt, die übrigen nur gelegentlich.

Daß der damalige Zustand gegenüber unsern jetzigen Ansprüchen geradezu unerträglich gewesen sein muß, ist daraus zu entnehmen, daß noch 1560 eine Verordnung erlassen werden mußte, tote Tiere und andern Unrat alle Vierteljahr zu entfernen.

Nachdem im Jahre 1597 Hamburg von der großen Pestseuche befallen gewesen war, wies schon damals Dr. Johannes Bökel in seiner noch heute geschätzten Pestordnung der Stadt Hamburg darauf hin, wie notwendig es sei, zu allen Zeiten, insbesondere aber bei drohenden oder herrschenden Seuchen, die ganze Stadt sauber und rein zu halten, um so mehr, da sie so volkreich sei und die Leute in ganz engen Gassen dicht aufeinander wohnten; sodann rügt Bökel, daß gar nicht darauf gehalten werde, den Kummer und Kehrriecht aus der Stadt zu schaffen, und daß es an einer gesetzlichen Ordnung, die die Leute bei Strafe dazu nötige, gänzlich fehle. Im Jahre 1611 wurde dann vom Rat eine Deputation zur Pflasterung und Reinhaltung der Gassen, die Gassendeputation, eingesetzt. Einige Jahre hindurch, bis 1620, wurde die